

Imperialistischer Staat und Demokratie

Die Bundesrepublik Deutschland bezeichnet sich als demokratischen Bundesstaat, als Rechts- und Sozialstaat (Grundgesetz Artikel 20-28).

Wir haben mit „dem Staat“, besser dem Kabinett, seinem Apparat, den Verwaltungen und auch den Repressionsorganen, im alltäglichen Leben ständig – und zunehmend bis in grundlegende Bereiche unseres Lebens - zu tun: Wenn beispielsweise wieder einmal – und nicht selten gegen die ursprünglichen Festlegungen des Grundgesetzes – vom Parlament neue Gesetze erlassen worden sind, die die Belastungen für die Mehrheit der Menschen im Land erhöhen oder Grundrechte einschränken. Wir haben mit dem Staatsapparat bei der Bewilligung und Zahlung von Renten, Kinder-, Elterngeld oder BAFÖG zu tun. Regierungsinstitutionen, Polizei, Justiz, Arbeitsagentur, Finanzamt, Meldebehörde, Schulbehörde usw. gehören zum „Staat“.

Scheinbar ist der ganze Apparat des „Staates“ „unparteiisch“, „neutral“, „steht über“ den gesellschaftlichen Klassen und Schichten. Er soll Konflikte „dämpfen“ und dem Wohl der „Allgemeinheit dienen“, laut Grundgesetz die Durchsetzung von Grundrechten sowie die Mitwirkungsrechte aller Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungen gewährleisten, die die Allgemeinheit betreffen. Zudem wird eine Gewaltenteilung behauptet.

Soweit jedenfalls die offizielle Propaganda.

Der Staat ist jedoch nicht „neutral“. Der heutige kapitalistische Staat stellt vor allem den Konsens in der herrschenden Klasse her und bindet über Kompromisse (soweit möglich) oder Zwang die Beherrschten ein (und stützt und stärkt damit die Klassenherrschaft des Kapitals).

Viele Gegner von Stuttgart 21, der Atom-Politik oder der Gesundheits- und Sozialpolitik der Regierung kritisieren, dass ihre Interessen bei Entscheidungen der Bundes- und Landesregierungen und der Parlamente überhaupt keine Rolle spielen. Sie erleben jetzt selbst, wie mit Gegenpositionen umgegangen wird, dass Gegner von Entscheidungen im Interesse des Kapitals und ihrer politischen Vertreter notfalls mit aller Macht niedergehalten werden.

Weder Regierung(en), Polizei, Justiz, noch öffentlich-rechtliche Medien sind dabei „neutral“. Polizisten werden eingesetzt, wenn es darum geht, Atommülltransporte, Großbaustellen wie Stuttgart 21 im Interesse des Kapitals gegen Mehrheiten durchzusetzen oder durch Verwaltungsgerichte erlaubte Nazi-Veranstaltungen oder -Aufmärsche „zu schützen“, obgleich Artikel 139 GG das Verbot und die Auflösung der faschistischen Parteien und Organisationen fordert.

„Der Staat lenkt“ auch die Forschungsförderung, also auch die Rüstungsforschung, und er „sorgt“ für die Verkehrsplanung vor allem im Interesse der Automobilkonzerne.

Er finanziert und „sorgt“ für unsere Überwachung und für weite Bereiche „unserer Sicherheit“. Und sei es am Horn von Afrika oder im fernen Afghanistan, wo es gar nicht um „unsere Sicherheit“ geht, sondern um eine Neuaufteilung der Welt um geostrategische Vorteile und den Zugriff auf Rohstoffe im Interesse der Konzerne zu sichern.

„Den Staat“ gibt es natürlich nicht.

Der Begriff „Staat“ charakterisierte in der Geschichte (seit etwa 5 000 bis 6 000 Jahren) - und auch heute - immer **ganz konkrete und sich historisch verändernde gesellschaftliche** Ordnungen und Institutionen (das heißt: Eine „Obrigkeit“) als politisches Herrschaftsinstrument einer bestimmten Klasse: Mit entsprechenden Institutionen in Regierung, Verwaltung, Justiz, Polizei und Armee zur Sicherung und oft auch zur territorialen Ausweitung (Eroberungskriege) der Macht der herrschenden Klasse auf der Grundlage entsprechender Eigentumsverhältnisse. Zu unterscheiden ist dabei formal zwischen **Staatsformen wie** Monarchien, Republiken usw. und den entsprechenden **Herrschaftsformen bzw. Formen der Organisation von Herrschaft** (Despotien, terroristischen Diktaturen wie der Faschismus, „Demokratien“ und andere).

Arbeiterklasse und marxistischer Partei können die bestehenden Staatsformen, die Regierungsformen, die konkrete Politik einzelner Regierungen, die Bedingungen ihres eigenen Kampfes nicht gleichgültig sein – damit auch nicht die heute vorherrschende bürgerliche-

demokratische Herrschaftsform. Trotz und gerade wegen der zunehmenden Einschränkungen von Grundrechten und des Ausbaus von Überwachungsstaat und Repression:

„Die Kritik der marxistischen Arbeiterbewegung an der bürgerlichen Demokratie wurde immer geführt vom Gesichtspunkt einer höheren Art der Demokratie aus, die die von der Kapitalherrschaft gesetzten Schranken, Ungerechtigkeiten, Ungleichheiten, die ökonomische Ausbeutung und Unterdrückung, die Unwissenheit und moralische Entwürdigung überwinden würde, also vom Standpunkt einer sozialistischen Demokratie. Aber Arbeiterklasse und Arbeiterbewegung sind auch bereits unter kapitalistischen Bedingungen an der Verteidigung jedes demokratischen Rechts, jedes demokratischen Verfassungsgrundsatzes interessiert. Sie kämpfen für die Inanspruchnahme und Verwirklichung der im Grundgesetz verkündeten demokratischen Prinzipien und Rechte, für die Überwindung der Kluft zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit. (Josef Schleifstein, Marxismus und Staat, Nachdruck der 1982 erschienen Ausgabe, Neue Impulse Verlag 2001, S. 135)

In diesen Fragen gab es und gibt es in der Arbeiter- und kommunistischen Bewegung jedoch unterschiedliche Einschätzungen und Schlussfolgerungen. Es gibt – auch aufgrund unterschiedlicher Erfahrungen - dazu sicher auch heute differierende Positionen in unserer eigenen Partei.

Nicht selten wurden in der Geschichte unserer Bewegung die Möglichkeiten bürgerlicher Demokratie missachtet – entgegen der Positionen der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus. Oder diese Möglichkeiten wurden illusionär verabsolutiert und die Grenzen der bürgerlichen Demokratie sowie ihr Klassencharakter missachtet (Eurokommunismus, Gorbatschow u. a.).

Lenin machte 1919 in seiner Vorlesung an der Swerdlow-Universität jedoch darauf aufmerksam, dass gerade „die Frage des Staates ... eine der verwickeltesten und schwierigsten Fragen ist“ (LW, Bd. 29, S. 460). Wir werden uns deshalb im Weiteren auf einige wichtige Fragen im Zusammenhang mit dem Bildungsthema „Imperialistischer Staat und Demokratie“ beschränken (müssen).

Im Mittelpunkt des Bildungsabends sollten vor allem folgende Fragen stehen:

- **Was ist, wie entstand „der Staat“?**
- **Worin unterscheidet sich der kapitalistische Staat von seinen Vorgängern?**
- **Und was ist neu am heutigen Staat? - Die Entstehung des staatsmonopolistischen Kapitalismus und neuer internationaler politischer und supranationaler Strukturen der Kapitalherrschaft.**
- **Demokratie unter der Herrschaft des Kapitals: Nur ein Schlagwort und unwichtig für die Gegenkräfte? – Zum Verhältnis der Kommunistinnen und Kommunisten zu den demokratischen und sozialen Grundrechten und warum wir diese heute gemeinsam mit anderen verteidigen und für die Ausweitung der Rechte kämpfen müssen.**



Wie der Staat entstand

Der Philosoph Platon beschrieb bereits im alten Athen vor mehr als 2 350 Jahren in „Der Staat“ die Rolle des Staates in der sich entwickelnden Sklavenhaltergesellschaft. Der Staat, so Platon, wurde aufgrund der menschlichen Bedürfnisse geschaffen. Und er stellte – sicher nicht als Verteidiger des Aufstands gegen die bestehende Ordnung – unter anderem auch folgende Fragen:

„Sokrates: Nun weißt du doch, dass die reichen Leute ganz außer Angst sind und vor ihren Sklaven sich nicht fürchten?

Glaukon: Was hätten sie auch für Veranlassung zur Furcht?

Sokrates: Keine; aber bist du dir auch klar über den Grund dieser Erscheinung?

Glaukon: Jawohl; er ist dieser: Der ganze Staat steht jedem einzelnen dieser Privatleute zur Seite.

Sokrates: Richtig. Aber gesetzt nun ein Gott entrückte einen dieser Männer, der 50 oder mehr Sklaven hat, aus der Stadt und versetzte ihn mit Weib und Kind und seiner ganzen Habe sowohl mit seinen Sklaven in eine Wüste, wo ihm kein Freier zu Hilfe kommen könnte, welche Vorstellung machst du dir da wohl von der Art und Größe der Todesfurcht für sich selbst für seine Kinder und sein Weib, in der er vor den Sklaven schwebt?

Glaukon: Sie ist die denkbar größte meiner Ansicht nach.“ (Platon, Der Staat, Leipzig 1978, S. 390V)

Eine richtige und wichtige Einsicht. Platon war ein kluger Analytiker und Philosoph, gewiss jedoch kein „Revolutionär“. Einige Jahrhunderte später - vor bald 2 000 Jahren – behauptete dagegen der Apostel Paulus: „Alle Obrigkeit ist von Gott“ (Röm 13, 1-7). Die Herrschenden sind von Gott eingesetzt. Also widersteht der, der sich den Anordnungen der Obrigkeit widersetzt, der Anordnung Gottes.

Der Staat war für Paulus etwas Gottgegebenes und über den Menschen Stehendes, seine historischen Wurzeln werden negiert, Widerstand wurde verworfen. Selbst viele bürgerliche Philosophen sowie Staats- und Rechtswissenschaftler gingen - auch nach der Zeit der Aufklärung - in ihren Rechtfertigungen staatlicher Gewaltherrschaft von ähnlichen Prämissen aus. Oft in Furcht vor der revolutionären Aktion der Volksmassen, die grundlegendere Veränderungen einforderten, oder aus Angst vor der Macht und Rache der Fürsten. Noch in seiner „Rechtsphilosophie“ von 1821 behauptete der bedeutende idealistische deutsche Philosoph und Dialektiker Hegel:

„Bei der Idee des Staates muss man nicht besondere Staaten vor Augen haben, nicht besondere Institutionen, man muss vielmehr die Idee, diesen wirklichen Gott, für sich betrachten.“

(Friedrich Wilhelm Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse, §§258, Zusatz)

An anderer Stelle meint Hegel, der Staat wäre die „Wirklichkeit der sittlichen Idee“, „das Bild und die Wirklichkeit der Vernunft“. (Ebenda, §§ 257 und 360)

Marx und Engels konnten sich mit einer solchen Position nicht anfreunden. Sie reichte nicht, um die Verhältnisse in den deutschen Landen wie in Europa, die ab 30er Jahren des 19. Jahrhunderts immer stärker durch politische und Klassenauseinandersetzungen geprägt wurde und die letztlich in der Revolution von 1848/49 mündeten, zu erklären. Wo war in den bestehenden – für die Mehrheit der Menschen unerträglichen - Verhältnissen „die sittliche Idee“ verwirklicht? Worin zeigte sich denn „das Bild und die Wirklichkeit der Vernunft“? Und wie konnte man diese Verhältnisse verändern? Was musste an die Stelle der politischen Herrschaft der Bourgeoisie treten, um die Befreiung der Arbeiter, aller Unterdrückten, Ausgebeuteten zu verwirklichen?

Die Untersuchungen von Karl Marx und die Arbeiten seines Freundes Friedrich Engels gehören zu jenen, die gerade in den Frage der Entstehung des Staates und seines Wesens einen entscheidenden wissenschaftlichen Durchbruch brachten.

Besondere, ja herausragende Bedeutung hatte die Schrift von **Friedrich Engels „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“**. (MEW, Bd. 21)

Marx und Engels entwickelten zugleich erste Vorstellungen, was nach dem revolutionären Sturz der Bourgeoisieherrschaft an die Stelle des bisherigen Staates treten würde. Aber sie schufen im Laufe ihrer Untersuchungen keine geschlossene Staats- und Demokratietheorie. (Vgl. Uwe-Jens Heuer, Marxismus und Demokratie, Baden-Baden 1990)

Der Staat entstand – wie jedoch schon ihre Untersuchungen zeigten - natürlich nicht aufgrund des Willens Gottes oder einer absoluten Idee, so wie auch die „Obrigkeit“ nicht von Gott eingesetzt war. Der Staat entstand, wie die Geschichtsforschung des 19. und des 20. Jahrhunderts bestätigte, vor historisch relativ kurzer Zeit (ca. 5 000 – 6 000 Jahren) aufgrund realer gesellschaftlicher Veränderungen. Zehntausende von Jahren zuvor gab es ihn nicht.

In der Urgesellschaft, der ersten ökonomischen Gesellschaftsformation, die über mehr als 30 000 Jahre bestand, bevor sie an der Wende des 4. zum 3. Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung in Mesopotamien und einigen anderen Regionen der Welt erstmals von einer Klassengesellschaft abgelöst wurde, waren die Menschen aufeinander angewiesen, mussten sich in ihren Gemeinschaften gegenseitig unterstützen. Um überhaupt überleben zu können.

Die ursprüngliche Gleichheit der Gemeindemitglieder, wie sie in der Urgesellschaft existiert hatte, zerbrach jedoch in der ausgehenden Urgesellschaft ebenso wie das ursprüngliche Gemeineigentum an den grundlegenden Produktionsmitteln. (Vgl. dazu beispielsweise „Geschichte der Urgesellschaft“, Berlin 1982)

Mit Entwicklung der Produktivkräfte, einer effektiveren Arbeitsteilung und zunehmender Arbeitsproduktivität wuchs der Reichtum der Gesellschaft. Mit dem entstehenden höheren gesellschaftlichen Mehrprodukt wuchsen zugleich Anreiz und Möglichkeit einer individuellen Aneignung. Reichtumsunterschiede bildeten sich aus, eine sozialökonomische Differenzierung entstand. Noch im Rahmen urgesellschaftlicher Produktionsverhältnisse bildete sich eine gentile Aristokratie heraus, die offenbar über den Ältestenrat zunächst zunehmend leitende und koordinierende Funktionen ausübten. Friedrich Engels beschrieb diese vor sich gehende Entwicklung im „Anti-Dühring“ (MEW, Bd. 20, S. 166 f.).

Zugleich kam es vor allem in entstehenden städtischen Großsiedlungen – wie im Zweistromland (Mesopotamien) spätestens Ausgangs des 4. und am Beginn des 3. Jahrtausends vor unserer Zeitrechnung - zu einem Zurücktreten verwandtschaftlicher Bindungen bzw. Stammeszugehörigkeiten gegenüber dem territorialen Aspekt, dem Zusammenwohnen.

Aus dem zweiten Viertel des 3. Jahrtausends v. u. Z. sind aus Mesopotamien die Namen erster Herrscher bekannt, ähnliche Entwicklungen vollzogen sich auch in anderen Regionen (in China etwa 1 000 Jahre später). Die Entstehung einer herrschenden Klasse in den einzelnen Siedlungssystemen Südmesopotamiens war offenbar mit einem Umschichtungsprozess und heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der alten Gentilaristokratie verbunden. Es ging dabei um den größtmöglichen Anteil am gesellschaftlichen Reichtum, um eine solche Vergrößerung der individuellen Aneignung, die nur durch permanente Machtausübung möglich war. (Vgl. „Geschichte der Urgesellschaft“, S. 235)

Dazu war nicht nur der Ausbau ökonomischer Macht nötig, sondern es mussten auch entsprechende Verwaltungsstrukturen, Propaganda- und Unterdrückungsorgane zur Einbindung oder Ausschaltung von Konkurrenten sowie gegen den zunehmenden Widerstand jener geschaffen werden, die sich gegen die Unterdrückung und Ausplünderung zur Wehr setzten. Bereits in der „Deutschen Ideologie“ hob Marx hervor, dass Staat, Polizei, Kanonen nicht Grundlage der Gesellschaft, sondern Konsequenz ihrer Gliederung sind. (MEW, Bd. 3, S. 468) Marx und Engels verwiesen aber zugleich auf die Tatsache, dass in bestimmten Regionen - etwa in den Flussdeltas Afrikas und Asiens - der Staat auch aus der Notwendigkeit entstand, gewisse für die Existenz der ganzen Gesellschaft notwendige Organisationsaufgaben (Bodenbewässerung, Schutz vor Überschwemmungen usw.) zu lösen.

Den Staat für die Klassengesellschaft also als „Machtinstrument“ der ökonomisch und politisch herrschenden Klasse zu sehen ist notwendig, aber nicht ausreichend. „Der Staat“ übernahm auch überlebensnotwendige Organisations- und Verwaltungsaufgaben, die der Allgemeinheit nutzten.

Friedrich Engels schrieb in „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates“:

„Der Staat ist ... keineswegs eine der Gesellschaft von außen aufgezwungene Macht ... Er ist vielmehr das Produkt der Gesellschaft auf bestimmter Entwicklungsstufe; er ist das Eingeständnis, dass diese Gesellschaft in einen unlösbaren Widerspruch mit sich selbst verwickelt, sich in unversöhnliche Gegensätze gespalten hat, die zu bannen sie ohnmächtig ist. Damit aber diese Gegensätze, Klassen mit widerstreitenden ökonomischen Interessen, nicht sich und die Gesellschaft in fruchtlosem Kampf verzehren, ist eine scheinbar über der Gesellschaft stehende Macht nötig geworden, die den Konflikt dämpfen, innerhalb der Schranken die ‚Ordnung‘ halten soll; und diese, aus der Gesellschaft hervorgegangene,

aber sich über sie stellende, sich ihr mehr und mehr entfremdende Macht ist der Staat.“ (MEW, Bd. 21, S. 165)

In seiner Vorlesung „Über den Staat“, die Lenin 1919 an der Swerdlow-Universität hielt, ging dieser noch einmal auf diese historische Entwicklung und den Klassencharakter des Staates ein:

„Der Staat ist eine Maschine zur Aufrechterhaltung der Herrschaft einer Klasse über eine andere. Solange es in der Gesellschaft keine Klassen gab, solange die Menschen vor der Epoche der Sklaverei unter den urzeitlichen Bedingungen einer größeren Gleichheit, einer noch ganz niedrigen Arbeitsproduktivität arbeiteten, solange der Urmensch sich mühselig die zur kärglichsten, allerprimitivsten Existenz notwendigen Mittel verschaffte, entstand keine besondere Gruppe von Menschen, konnte sie nicht entstehen, die speziell zum Zwecke des Regierens herausgehoben worden wären und über die ganze übrige Gesellschaft geherrscht.“ (W. I. Lenin, Werke, Bd. 29, S. 469)

Bei Marx findet sich im dritten Band des Kapitals zudem die Bemerkung, dass die Form der Ausbeutung, das Verhältnis der Eigentümer der Produktionsbedingungen zu den unmittelbaren Produzenten, die politische Form der Souveränitäts- und Abhängigkeitsverhältnisse, kurz die spezifische „Staats“form bestimmt (vgl. MEW Bd.25, 799 f.).

Um dies noch einmal zusammenzufassen:

Der Staat entstand in einem historischen Entwicklungsprozess, in dem die ursprüngliche Gleichheit der Gesellschaftsmitglieder verschwand und auf der Grundlage des Privateigentums soziale Ungleichheit und Klassenspaltung entstand. Er ist nicht etwas über der Gesellschaft und den Klassen Stehendes und die „Obrigkeit“ ist auch nicht durch Gott berufen. Staatliche Institutionen wurden nötig zur Sicherung von Herrschaft. Wie diese Herrschaft beschaffen ist, hängt von den realen ökonomischen, sozialen und politischen Bedingungen und somit auch Kräfteverhältnissen ab. Aber staatliche Institutionen organisierten und organisieren auch wichtige Aufgaben für die Allgemeinheit.

Der Staat ist das politische Machtinstrument der in einer Gesellschaftsformation jeweils ökonomisch herrschenden Klasse zur Sicherung ihrer Herrschaft über andere Klassen. Er sorgt dafür, dass die herrschende Klasse über innere Zirkel hinaus auch über unmittelbare Ausübung von Regierungsmacht, über die Parlamente und/ oder mit offener Gewalt ihre Herrschaft organisiert – bis die Klassenherrschaft wieder Geschichte wird.

Entsprechend der sich verändernden Macht- und Eigentumsverhältnisse sowie der konkreten gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse haben sich die jeweiligen Staats- und Herrschaftsformen über die Jahrhunderte und Jahrtausende verändert.

Der „moderne“ Staat entsteht

Bei Übergang zum Kapitalismus erforderte die Warenproduktion immer mehr eine freie Warenzirkulation auf möglichst großen und sicheren Märkten. Dies war mit der Naturalwirtschaft unvereinbar. Mehr noch: Die ursprüngliche Akkumulation des Kapitals erforderte es, nationale Märkte zu entwickeln. Diese mussten durch staatliche Maßnahmen abgesichert werden. Der innere Markt wurde zunächst zur Grundlage der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, auf denen die bürgerliche Nation basierte. (Vgl. Politische Ökonomie des Kapitalismus, Berlin 1980, S. 74)

Begriff

Naturalwirtschaft:

Wesentliche Besonderheit der feudalen Wirtschaft. Insgesamt war die Wirtschaft der Feudalherren wie auch die der Bauern - Naturalwirtschaft. Jede Feudalbesitzung führte ihr eigenes, gesondertes Wirtschaftsleben. Lange Zeit wurden die Bedürfnisse des Feudalherrn, seiner Familie

und des zahlreichen Gesindes durch die in der Wirtschaft des Feudalherrn produzierten oder von den abhängigen Bauern abgelieferten Produkte befriedigt. Das Handwerk ergänzte auf dem Gut des Feudalherrn die Landwirtschaft, und die dort tätigen Handwerker verschiedenster Berufe fertigten die vom Feudalherrn benötigten Produkte an. Auf diese Weise versorgten sich die Feudalherren mit allen Erzeugnisarten und lösten die Probleme der Reproduktion auf naturalwirtschaftlicher Grundlage.

Die Bauernwirtschaft trug ebenfalls Naturalcharakter. Die Bauern befassten sich nicht nur mit der Landwirtschaft, sondern auch mit der Verarbeitung der in ihrer Wirtschaft erzeugten Rohstoffe: mit Spinnen, Weben, mit der Herstellung von Schuhwerk, und wirtschaftlichem Inventar usw.

Für den Feudalismus überhaupt kennzeichnend war die Verknüpfung des Ackerbaus als des Hauptwirtschaftszweiges mit dem häuslichen Handwerk, das untergeordnete Bedeutung hatte. Die Produktion trug lange Zeit in sich geschlossenen, universellen und autarken Charakter. Die wenigen Produkte von außerhalb, ohne die man nicht auskommen konnte, wie zum Beispiel Salz und Eisenerzeugnisse, wurden durch Kaufleute geliefert.

Der Naturalcharakter der feudalen Wirtschaft äußerte sich erstens in einer großen Vielfalt der Produktionsabgaben der Bauern an den Feudalherrn; zweitens in einer Vielzahl von Frondiensten der Bauernschaft, drittens in der Reproduktion der Arbeitskraft ohne deren Kauf und Verkauf; viertens im Ersatz des Produktionsaufwandes, der ebenfalls ohne Kauf und Verkauf der notwendigen Produktionsmittel erfolgte und direkt aus dem Gesamtprodukt vorgenommen wurde. (Politische Ökonomie, Bd. 1, Berlin 1976, S. 139))

Seit dem 16. Jahrhundert entstanden in Westeuropa starke Nationalstaaten, die eben dies durchsetzten. Damit wurde - noch auf der Basis des Feudalismus, aber bei zunehmendem Einfluss des aufstrebenden Bürgertums - die traditionelle politische Zersplitterung der Feudalherrschaft überwunden. Im 17. Jahrhundert folgten erste erfolgreiche bürgerliche Revolutionen, in deren Folge erstmals bürgerliche Nationalstaaten – die Niederlande und England – entstanden (ebenda). In Deutschland wurde die politische Zersplitterung erst Anfang der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts durch eine reaktionäre Staatsbildung „von oben“ endgültig überwunden.

Formal kam es mit der Entstehung kapitalistischer Staaten zugleich erstmals zur Trennung von politischer und ökonomischer Macht: Die ökonomisch herrschende Klasse schien und scheint „nicht (unmittelbar) an der Regierung“, nicht an der Politik „beteiligt“. Sie handelte und handelt über „politische Stellvertreter“ in Parteien, über Verbände, „Sachverständige“ und vermittelt Lobbyarbeit. Der Staat erscheint deshalb - oberflächlich gesehen - als „selbständig“, über den Klassen stehend und „neutral“ – und setzte und setzt doch nach wie vor in erster Linie die Interessen der herrschenden Klasse durch ...

Im **Kapitalismus** entstand also im Zusammenhang mit der Veränderung der Produktionsweise der Gesellschaft (Stand der Entwicklung der Produktivkräfte, Veränderungen der Produktions- und Klassenverhältnisse, Sicherung der Märkte) der „moderne Staat“, der aus vielfältigen, unterschiedlichen Institutionen auf verschiedenen Ebenen besteht. Nicht selten kommt es deshalb auch innerhalb des Staates und seines Apparates zu Konflikten.

Mit der Entstehung der kapitalistischen Gesellschaft und den Entwicklungen bis in die Gegenwart hat der Staat jedoch seinen Charakter als Instrument der herrschenden Klasse nicht verloren.

Und: Der Staat ist und bleibt zugleich ein **Feld der Klassenseinwanderung**. Ein ganz konkretes und aktuelles Beispiel: In der Krise hat die Bundesregierung nicht etwa die Rechte der lohnabhängig Beschäftigten (und schon gar nicht die der Arbeitslosen gestärkt), sondern beispielsweise über die Zustimmung zu Kurzarbeit im großen Maßstab sowie durch Rettungsschirme für die Banken u. ä. die Kapitalseite massiv gestärkt.

In bürgerlichen Demokratien ist zumindest per Verfassung eine Gewaltenteilung festgeschrieben (zwischen **Legislative** = Gesetzgebung durch Parlamente bzw. gesetzgebende Versammlung, **Exekutive** = Vollziehung durch Regierung sowie Verwaltung/Polizei/Sicherheitsorgane

und **Judikative** = Gerichtsbarkeit/Rechtssprechung), die formal existiert, aber nicht tatsächlich durchgesetzt ist.

Es gibt ein allgemeines, geheimes und freies Wahlrecht, das auch Frauen nicht mehr ausschließt aber oft den im Lande lebenden Ausländern kein Wahlrecht (oder nur eingeschränkt) zubilligt. Per Verfassung sind zumindest formal Bürgerrechten für eine Mehrheit der im jeweiligen Land lebenden Menschen garantiert. Dazu gehören u. a. auch die Koalitions-, Versammlungs- und Pressefreiheit. Es bilden sich auf dieser Grundlage, die Freiräume für die Durchsetzung von Bürgerinteressen und Grundrechte schafft (Terrain für Kämpfe im und gegen den Kapitalismus), Gewerkschaften, eine Vielfalt nichtstaatlicher Organisationen, Bürgerinitiativen, sozialer und politischer Bewegungen.

Im Kapitalismus wurde aber auch mit dem Faschismus die bislang offene terroristische Herrschaft der reaktionärsten Kräfte des Großkapitals möglich.

Im Programm der DKP heißt es:

„Kapitalismus und moderner Staat sind in einem komplizierten geschichtlichen Prozess entstanden und ihre Entwicklung hat sich gegenseitig bedingt.“

Und weiter wird die Aufgabe des kapitalistischen Staates wie folgt beschrieben und später unter den heutigen Bedingungen konkretisiert:

Die Aufgabe des Staates ist es, über die kapitalistische Konkurrenz hinweg die Bourgeoisie zur herrschenden Klasse zu organisieren und ihre Herrschaft abzusichern. Der Staat stellt die repressiven Mittel zur Durchsetzung der Kapitalinteressen zur Verfügung und setzt sie ein, um Widerstand zu unterdrücken. Die Funktion des Staates ist es, die Hegemonie der herrschenden Klasse durch Konsens und Zwang herzustellen; er ist Herrschaftsinstrument und Feld des Klassenkampfes zugleich.“

Was ist staatsmonopolistischer Kapitalismus?

Im Programm der DKP wird dann weiter auf historische Phasen der Entwicklung des kapitalistischen Staates verwiesen, wobei – auf der Grundlage der ökonomischen und politischen Macht der Bourgeoisie und vor allem des Großkapitals - auch in den entwickelten kapitalistischen Industrieländern bis heute unterschiedlich strukturierte Staats- und Herrschaftsformen existieren.

„Der Staat hatte zunächst auf ökonomischem Gebiet die Aufgabe, im Inneren die freie Marktkonkurrenz zu sichern und nach Außen das einheimische Kapital durch Schutzzölle und andere protektionistische Maßnahmen vor der ausländischen Konkurrenz zu schützen. Mit der Herausbildung des Monopolkapitalismus ging es darum, die Monopolisierung voranzutreiben und für das Monopolkapital neue Expansionsräume durch die Eroberung von Märkten und Kolonien zu erschließen. Diese Politik mündete in den Kampf um die Neuaufteilung der Welt und in imperialistischen Eroberungskriegen.“

Es wird dann darauf verwiesen, dass sich mehr und mehr

„das Monopolkapital nur mit Hilfe ständiger direkter wirtschaftlicher Tätigkeit des Staates reproduzieren“ konnte. „Der staatsmonopolistische Kapitalismus wurde zur Existenznotwendigkeit des Kapitalismus.“ (Programm der DKP)

Der Übergang zu staatsmonopolistischen Formen stellte nach dem vom Kapitalismus der freien Konkurrenz zum monopolistischen Kapitalismus (Imperialismus) **eine weitere Zäsur in der Entwicklung des Kapitalismus** dar.

Wie verlief diese Entwicklung?

Seit der Herausbildung monopolistischer Kapitalverhältnisse nach Beginn des 20. Jahrhunderts nahm die Wirtschaftstätigkeit des Staates zu - allerdings mit beträchtlichen Unterschieden in Gewicht und Formen während der Periode bis zum zweiten Weltkrieg. Höhepunkte bildeten der erste Weltkrieg (in dem sich unter den Bedingungen des Krieges und einer Kriegswirtschaft be-

stimmte Formen des „Staatskapitalismus“ oder „staatsmonopolistischen Kriegskapitalismus“ herausbildeten – siehe Lenin) sowie die Zeit während und nach der „Großen Krise“ von 1929-1932.

Lenin schrieb im Mai 1917 in der „Resolution über die gegenwärtige Lage“ unter dem Eindruck des 1. Weltkrieges und sich anbahnender großer gesellschaftlicher Veränderungen:

„Der monopolistische Kapitalismus verwandelt sich in staatsmonopolistischen Kapitalismus, eine Reihe von Ländern gehen unter dem Druck der Verhältnisse zur öffentlichen Regulierung der Produktion und der Verteilung über. ... Bei Aufrechterhaltung des Privateigentums an den Produktionsmitteln gehen alle diese Schritte in Richtung einer größeren Monopolisierung und größeren Verstaatlichung der Produktion unweigerlich Hand in Hand mit einer stärkeren Ausbeutung der werktätigen Massen, mit der Verstärkung der Unterdrückung, der Erschwerung des Widerstands gegen die Ausbeuter, dem Erstarren der Reaktion und des Militärdespotismus.“ (LW, Bd. 24, S. 302 f.)

Und wenig später betonte er in seiner Schrift „Die drohende Katastrophe und wie man sie bekämpfen soll“:

„Die Dialektik der Geschichte ist gerade die, dass der Krieg, der die Umwandlung des monopolistischen Kapitalismus in den staatsmonopolistischen Kapitalismus ungeheuer beschleunigte, dadurch die Menschheit dem Sozialismus außerordentlich nahe gebracht hat.

Der imperialistische Krieg ist der Vorabend der sozialistischen Revolution. Und das nicht nur deshalb, weil der Krieg mit seinen Schrecken den proletarischen Aufstand erzeugt - keinerlei Aufstand kann den Sozialismus schaffen, wenn er nicht ökonomisch herangereift ist - , sondern deshalb, weil der staatsmonopolistische Kapitalismus die vollständige materielle Vorbereitung des Sozialismus, seine unmittelbare Vorstufe ist, denn auf der historischen Stufenleiter gibt es zwischen dieser Stufe und derjenigen, die Sozialismus heißt, keinerlei Zwischenstufen mehr. ...“ (LW, Bd. 25, S.369-370)

Die Kriegswirtschaft erforderte enorme, zentral organisierte Anstrengungen in allen am 1. Weltkrieg beteiligten kapitalistischen Staaten. „Staatsmonopolistischer Kapitalismus“ war in diesem Zusammenhang vor allem „Kriegskapitalismus“.

Erst nach dem zweiten Weltkrieg wurde der „Staatsmonopolismus“ (SMK) in allen kapitalistischen Industrieländern zu einem permanenten Grundzug des heutigen Kapitalismus.

Dabei zwang die Existenz starker Gewerkschaften und der Druck durch die Systemkonkurrenz auch bürgerlich-konservative Kräfte zur Einsicht, dass Staatsinterventionismus und sozialer Kompromiss zum Erhalt der inneren Stabilität erforderlich sind. Dieser so genannte „Sozialstaatskompromiss“ hatte aber nicht nur einen sozialpolitischen Aspekt, sondern nutzte auch der ökonomischen Entwicklung: die Sicherung der Masseneinkommen auch in konjunkturellen Schwächeperioden trug zur dynamischen Entwicklung des Binnenmarktes bei und ermöglichte eine zügige Ausbreitung einer der fordistischen Massenproduktion (eine nach dem Ersten Weltkrieg etablierte Form der Warenproduktion, basierend auf stark standardisierter Massenproduktion und -konsumtion von Konsumgütern, mit Hilfe hoch spezialisierter, monofunktionaler Maschinen, Fließbandfertigung) entsprechenden Lebens- und Konsumweise.

In den 50er und 60er Jahren wurde in der marxistischen Theorie der Begriff des staatsmonopolistischen Kapitalismus vor allem für die Charakterisierung des Machtstrebens der Konzerne und Großbanken nach vollständiger Unterordnung des Staates unter ihre Interessen gebraucht. Er wurde als die „Verschmelzung“ oder „Vereinigung“ der Macht der Monopole mit der Macht des Staates charakterisiert. Verbunden war dies – anknüpfend an Lenins Aussagen 1917 - mit der Erwartung, dass die Nachkriegskonjunktur ein kurzfristiges Phänomen sei und in großen Krisenkonflikten wie 1929 münden würde. Noch wurde der SMK vielfach als „unmittelbare Vorstufe zum Sozialismus“ gesehen.

Eugen Varga beschrieb 1961, dass das Wesen des staatsmonopolistischen Kapitalismus darin bestehe,

„dass sich die Kraft der Monopole mit der des bürgerlichen Staates vereinigt, um zwei Ziele zu erreichen, nämlich erstens die kapitalistische Ordnung im Kampf gegen die revolutionäre

Bewegung im Innern des jeweiligen Landes und im Kampf gegen das Lager des Sozialismus am Leben zu erhalten und zweitens das nationale Einkommen über den Staat zugunsten des Monopolkapitals umzuverteilen. Bei der Verwirklichung dieser ihrer Absichten stoßen sie auf große Schwierigkeiten und Gegensätze. ...

Der Zusammenschluss der Kräfte von Staat und Monopolen vollzieht sich hauptsächlich in der Form, dass die Monopole mit dem Staatsapparat verwachsen.

Die Monopole entsenden ihre Vertreter auf führende Posten im Staatsapparat – als Minister, Senatoren oder Parlamentsabgeordnete. Umgekehrt wechseln die aus dem Staatsdienst ausscheidenden Generale, Diplomaten und Minister in besser bezahlte Stellungen in der Wirtschaft über. ...

Staatliche Regulierung der Wirtschaft, staatliche Unternehmen sowie Entzug und Umverteilung eines großen Teiles des Nationaleinkommens durch den Staat sind die wesentlichen sichtbaren Zeichen dafür, dass der staatsmonopolistische Kapitalismus voll entwickelt ist. ... (Eugen Varga, Der Kapitalismus des zwanzigsten Jahrhunderts, in: Ausgewählte Schriften 1964, Bd. 3, S. 70 und 71)

Mit der weiteren Vergesellschaftung der Produktion und den daraus erwachsenden neuen Anforderungen an die Kapitalverwertung wird das Wirken des Staates als „ökonomische Potenz“ in neuen, umfassenderen Formen zu einer Existenzbedingung des Kapitalismus: Es wächst die Notwendigkeit einer staatlichen Regulierung der ökonomischen und sozialen Beziehungen. Institutionelle und personelle Verflechtungen zwischen Staat und Finanzkapital sind die Folge.

Seinem wesentlichen Inhalt nach ist der SMK die Erweiterung des ökonomischen Monopols mit Hilfe des Staates.

Und diese Veränderungen in den Produktionsverhältnissen wirken durch die vielfachen Verflechtungen zwischen Monopolen und Staat weit in alle Bereiche der Gesellschaft hinein.

Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts begannen marxistische Forscher, in der Theorie des SMK die qualitativen Veränderungen in den ökonomischen Verhältnissen zu erfassen. Untersucht wurde die neue Rolle des Staates, mit dessen Hilfe die Schranken des Privatkapitals, des privaten Profits und des sich daraus ergebenden Konkurrenzmechanismus durchbrochen werden und eine neue Stufe der Vergesellschaftung der Produktion erreicht wird. Die unmittelbare, ständige wirtschaftliche Tätigkeit wurde zu einer Existenzbedingung der kapitalistischen Akkumulation. Notwendig dazu war die „relative Selbstständigkeit“ des Staates gegenüber den ökonomischen Verhältnissen.

Dazu kommt die Besonderheit des Staates, dass er als zentraler Bestandteil der Politik und des politischen Systems dem direkten Einfluss des gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses unterliegt. (Vgl. Horst Heining, Kapitalismus und Monopolkapitalismus (Imperialismus), Marxistische Lesehefte 4, Berlin 1999)

Es wurde nun nicht mehr von der „Verschmelzung“, sondern korrekter von der „Verflechtung“ der Macht des Staates mit der Macht der Monopole gesprochen (ebenda).

Begriff:

Staatsmonopolistische Regulierung

Der Staat greift als politisches Machtorgan mit ökonomischen und außerökonomischen Mitteln in den kapitalistischen Wirtschaftsprozess ein, der ohne diese Eingriffe nicht mehr funktionieren kann. Dabei richtet sich die ökonomische Tätigkeit des Staates auf alle Phasen des Reproduktionsprozesses, von der Produktion bis zur Konsumtion, von der Finanzierung der Forschung bis zur Realisierung der Produkte. Im Unterschied zu früher ist diese Tätigkeit permanent und orientiert sich nicht allein an kurzfristigen ökonomischen Prozessen, sondern mehr und mehr an mittel- und langfristigen Profitinteressen des Großkapitals.

Der Staat selbst unterliegt nicht dem Zwang der Kapitalverwertung; er kann Kapital mobilisieren und es den Unternehmen, vornehmlich den Großen unter ihnen, in verschiedenen Formen zur

Verwertung überlassen. Letztlich handelt es sich also um eine mit staatlichem Zwang durchgesetzte Umverteilung von Einkommen zugunsten der Monopole.

Neue Formen der staatsmonopolistischen Regulierung

Mit der rasch voranschreitenden Internationalisierung der Wirtschaft seit dem Ende der 50er Jahre bildeten sich immer stärker Formen eines internationalen bzw. „supranationalen“ Staatsmonopolismus heraus. Sie sind Ausdruck einer neuen Qualität in der Entwicklung des SMK.

Eugen Varga wies bereits 1964 auf solche Entwicklungen hin:

„Eine wichtige neue Erscheinung in der Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus nach dem zweiten Weltkrieg ist die rasche Zunahme staatsmonopolistischer Organisationen, die mehrere Staaten umfassen. Ihre Zahl geht bereits in die Hunderte. ...

Bereits vor dem zweiten Weltkrieg wurden internationale Kartelle gebildet, die mit Billigung und Unterstützung der jeweiligen Staaten tätig wurden. Es gab zahlreiche zwischenstaatliche Abkommen über den Transitverkehr auf Eisenbahnen, über Post und Telegrafverbindungen usw. Aber vor dem zweiten Weltkrieg war dies die Ausnahme, jetzt wird es die Regel. ...

Unter den supranationalen Wirtschaftsorganisationen verfügt der Internationale Währungsfonds über ein Kapital von vielen Milliarden Dollar. Er soll zur Aufrechterhaltung stabiler Währungen vor allem in den imperialistischen Ländern beitragen, wenn vorübergehend passive Zahlungsbilanzen eintreten. Die Weltbank (und die mit ihr liierten Finanzinstitutionen) soll dafür sorgen, dass besonders die wirtschaftlich schwach entwickelten Länder einen Weg einschlagen, der für das Monopolkapital der imperialistischen Länder vorteilhaft ist und sie weiterhin in Abhängigkeit von diesen Ländern hält. ...

Eine wichtige neue Erscheinung in der Entwicklung des supranationalen Kapitalismus ist der ‚Gemeinsame Markt‘. ...

Der ‚Gemeinsame Markt‘ ist nicht nur etwas Neues, sondern in vielfacher Beziehung auch eine Rückkehr zum Alten, zu einer Situation, wie sie vor dem ersten Weltkrieg bestand. Er stellt den Versuch dar, die Zersplitterung des Weltmarktes durch die Vereinigung der Märkte von sechs Ländern zu überwinden und gleiche Konkurrenzbedingungen wiederherzustellen. ... (Eugen Varga, Beiträge zu Problemen der politischen Ökonomie des Kapitalismus, in: a.a.O., S. 147-149)

Was Anfang der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts die Ausnahme war, ist heute die Regel. Das Kapital hat immer darauf gedrängt, die staatlichen Wirtschaftsaktivitäten, ja den gesamten Überbau der Gesellschaft, den ökonomischen Erfordernissen anzupassen (Vgl. unter anderem Horst Heininger, Transnationale Konzerne, die Triade und das Aufkommen neuer Mächte, in: Neue Realitäten des Kapitalismus, Frankfurt a. Main 1995, S. 57). Auch die Zusammenarbeit des Militärs und der Sicherheitsorgane wird immer weiter ausgebaut.

Zeitweise – vor der jetzigen Krise – auch mit der immer lauter werdenden Forderung neoliberaler Politiker und Ideologen nach „weniger Staat“, nach „Entstaatlichung“ und entsprechenden Maßnahmen (das bedeutet unter anderem: Privatisierung öffentlichen Eigentums, „Liberalisierung“, Flexibilisierung aller Arbeits- und Lebensverhältnisse, „mehr Eigenverantwortung“). Gemeint ist damit vor allem auch der Abbau sozialer Sicherungssysteme, die Einschränkung und der Abbau sozialer Leistungen. Zugleich wurden und werden andererseits im Interesse der großen Unternehmen und Banken neue Formen der „Staatsintervention“, des Eingreifens des Staates, durchgesetzt.

Die Entstehung neuer Formen des staatsmonopolistischen Kapitalismus – vor allem seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts, aber mehr noch seit den 90er Jahren (EU: Maastrich-Vertrag 1992, Lissabon-Vertrag 2007) bis hin zu supranationaler Strukturen im Interesse des Kapitals sind Ausdruck objektiver Erfordernisse der kapitalistischen Produktionsweise, des heutigen internationalen – global hochgradig vernetzten – monopolistischen Kapitalismus.

Die in den letzten Jahrzehnten entstandenen supranationalen Strukturen haben inzwischen eine völlig andere Qualität als die Staatenbündnisse im 18. oder 19. Jahrhundert sowie die Bündnisse imperialistischer Staaten in 1. Weltkrieg und die Bündnisse im 2. Weltkrieg. - Auch dafür gibt es objektive Ursachen, die vor allem durch die Veränderungen der ökonomischen und politischen Verhältnisse zu erklären sind.

Im Programm der DKP werden diese Veränderungen der letzten Jahrzehnte entsprechend zusammengefasst:

„In den letzten Jahrzehnten hat es auch im Instrumentarium des staatsmonopolistischen Kapitalismus Veränderungen gegeben. Die direkte Unternehmertätigkeit des Staates wurde durch Privatisierungen des Staatseigentums zurückgenommen. Dies wird jedoch durch andere Formen der Staatsintervention wettgemacht: durch steuerliche Begünstigungen und Subventionen, durch Förderung von Forschung und Entwicklung für die Monopole u. a. Dabei geht es vor allem um die Stärkung der internationalen Konkurrenzfähigkeit.

Seit den 70er Jahren haben sich auch immer stärker internationale Formen des staatsmonopolistischen Kapitalismus herausgebildet. In Europa sind immer mehr Regulierungsfunktionen an die EU übergegangen.

Als neues Moment zeichnen sich im Zusammenhang mit der Globalisierung Keimformen eines globalen staatsmonopolistischen Regulierungssystems ab, mit dem die Krisenpotentiale der kapitalistischen Weltwirtschaft und die zwischenimperialistischen Widersprüche in Schach gehalten werden sollen. Eine wichtige Rolle dabei spielen der IWF, die Weltbank, WTO, die G7 bzw. G8. In diesen Institutionen geht es um die Durchsetzung der gemeinsamen Anliegen des internationalen Monopolkapitals. Sie sind zugleich Ort scharfer Konkurrenz und des Aufeinanderprallens der gegensätzlichen Interessen von Transnationalen Konzernen, imperialistischen Staaten und Blöcken. Das Hauptelement dieses im Aufbau begriffenen ökonomisch-politisch-militärischen Machtapparates sind jedoch die Nationalstaaten, die in diesem Prozess einer tief greifenden Veränderung ihrer Rolle unterworfen werden.

Mit der Strategie des Neoliberalismus wird der Prozess der Internationalisierung des staatsmonopolistischen Kapitalismus beschleunigt.“

Aber auch wenn heute in Brüssel, durch den IWF oder durch die Weltbank Vorgaben für die Politik der einzelnen Staaten beschlossen werden: Nach wie vor werden auch solche Vorgaben im Rahmen von Nationalstaaten durchgesetzt. Aktuell gibt es dafür drastische Beispiele: So wenn die Regierungen in Griechenland, Irland, Portugal usw. dem Druck der Europäischen Union bzw. internationaler Finanzinstitutionen nachgeben und Sozialstandards wie Löhne massiv absenken um Gelder aus sogenannten Rettungsfonds zu erhalten.

Kommunistinnen und Kommunisten: Pro oder contra bürgerlicher Demokratie?

Demokratie (Griechisch: Δημοκρατία, von δῆμος [dēmos], „Volk“, und κρατία [kratía], „Herrschaft“) bedeutet übersetzt „Volksherrschaft“. Diese Herrschaftsform schien im alten Griechenland gegenüber den Despoten der frühen Klassengesellschaft einen ersten Fortschritt zu kennzeichnen. Jedoch schon die ersten „Demokratien“ verweigerten ihre Rechte den Staatsfremden und vor allem den Sklaven. Frauen wurden selbst in „Demokratien“ lange grundlegende Bürgerrechte verweigert.

Auch in bürgerlichen „Demokratien“ wurden in der Vergangenheit und werden auch heute Grundrechte der Menschen eingeschränkt oder beseitigt. Und auch „Demokratien“ führten und führen Eroberungskriege. Und auch deshalb hing die Beantwortung der Frage, was an „Demokratie“, an bürgerlichen und sozialen Rechten sowie Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Menschen, denn eigentlich durchgesetzt werden kann, schon immer von den realen gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen und damit auch von entsprechenden gesellschaftlichen Gegenbewegungen ab.

Soziale und demokratische Verbesserungen konnten sowohl vor vielen Jahrhunderten als auch in der kapitalistischen Gesellschaft heute – selbst in „Demokratien“, die bessere Möglichkeiten und mehr Rechte zur Gegenwehr boten und bieten - durch die Ausgebeuteten, Unterdrückten

und Ausgegrenzten meist nur durch ihren entschiedenen Widerstand und Kampf erreicht werden. Selten gab es durch die Herrschenden aufgrund des bestehenden Kräfteverhältnisses Zugeständnisse: So in Westeuropa und der Bundesrepublik Deutschland angesichts der Herausforderungen der Systemkonkurrenz durch den Sozialismus nach 1945. Der Kampf um die Überwindung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse wurde damit aber nicht überflüssig.

Heute gibt es in vielen „westlichen Demokratien“ wie der Bundesrepublik Deutschland – um nur einige Beispiele anzuführen –, die ja viel entwickelter und „durchorganisierter“ als ihre Vorgänger sind, nach wie vor eine schlechtere Situation für Frauen, die Diskriminierung von Minderheiten und die Praxis der Ausgrenzung von „Fremden“. Leih- und Zeitarbeiter werden hierzulande oft weit unter dem Tarif für „Normalarbeitsverhältnisse“ entlohnt, Praktikanten meist gar nicht. Hartz-IV-Empfänger erleben eine wesentliche Einschränkung ihrer Grundrechte, werden an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

Antifaschistinnen und Antifaschisten, aber mittlerweile selbst bürgerliche Leute, die sich für Grundrechte wie bei Stuttgart 21 einsetzen, werden verfolgt und abgestraft. Meist geht es „noch“ und „nur“ um Geldstrafen. Und nach wie vor gelten im Lande FDJ- und KPD-Verbot.

Erinnert sei auch an die nach wie vor anhaltende Ausgrenzung großer Gruppen von Flüchtlingen bzw. Migrantinnen und Migranten in der Bundesrepublik Deutschland (von der Residenzpflicht bis zur Verweigerung des aktiven und passiven Wahlrechts). Deutschland ist im Rahmen der EU aktiv an FRONTEX beteiligt, der gemeinsamen EU-Agentur und EU-Aktion zur Abwehr von Flüchtlingen aus Afrika, Asien und Osteuropa. Das hat im Mittelmeer bereits Tausenden das Leben gekostet ...

Erinnert sei hier auch an den langen Kampf gegen Rassismus, um Gleichberechtigung und Gleichstellung in den USA, die sich anderen Völkern gegenüber bis zum heutigen Tag als „Hort der Demokratie“ aufspielen.

Und nach der Niederlage des Sozialismus in Europa und vor allem in der aktuellen Krise wurden – mit Hinweis auf marode Staatsfinanzen, wachsende Verschuldungen – im Interesse des Großkapitals und der Banken, viele soziale und demokratische Errungenschaften wieder oder weiter massiv eingeschränkt und abgebaut. In dem Beschluss des 19. Parteitagess der DKP „Politische Resolution“ heißt es im Zusammenhang mit der aktuellen Situation:

„Auf reaktionäre Entwicklungen verweist die Wirtschafts- und Sozialpolitik in den meisten hoch entwickelten kapitalistischen Ländern. ...

Gleichzeitig versuchen die imperialistischen Staaten und ihre Konzerne den Weltmarkt zu beherrschen und sich die Kontrolle über die Energie- und Rohstoffressourcen zu sichern – notfalls auch mit Aggressionskriegen gegen souveräne Staaten, wenn sie sich nicht den imperialistischen Vorherrschafts-Interessen fügen.

Die Beteiligung der Bundeswehr an weltweiten Kriegseinsätzen und die Politik der Bundesregierung als treibende Kraft bei der Militarisierung der EU soll das Gewicht Deutschlands in der Weltpolitik und auf den Weltmärkten erhöhen. Die EU soll zu einer eigenständigen, global operierenden imperialistischen Weltmacht neben den USA aufgebaut werden.

Der regierungsoffizielle Auftrag für die Bundeswehr ist nicht die im Grundgesetz vorgesehene Landesverteidigung. Der alleinige Zweck der Bundeswehr, ebenso wie der Zweck der NATO- und der EU-Streitkräfte ist es, die Wirtschafts- und Machtinteressen der imperialistischen Staaten mit militärischer Gewalt durchzusetzen.

Die Kriegspolitik Deutschlands geht einher mit der zunehmenden Militarisierung der Gesellschaft. ...

Reaktionäre Entwicklungen hin zum autoritären Staat zeigen sich schon heute in der zunehmenden Einschränkung von Grundrechten, wie den restriktiven Verschärfungen der Versammlungsgesetze in mehreren Bundesländern.

Überwachung und Bespitzelung werden ausgebaut. Konzernleitungen scheren sich schon gar nicht um Datenschutz oder Bürgerrechte. Mit dem massiven Ausbau der zivilmilitärischen Zusammenarbeit und dem geplanten Bundeswehreinsatz im Inneren wird hier-

zulande auch regierungsoffiziell der Weg zu reaktionärerem Formen der Machtausübung beschritten.

Herrschaftsinstrumentarien werden unter Einbeziehung der ‚alten‘ und ‚neuen‘ Medien weiter perfektioniert. Antikommunismus und Geschichtsfälschungen werden als – noch wirksame – Mittel genutzt, jegliche linke Opposition, ja sogar alle Vorstellungen von einer friedlichen, solidarischen und sozial gerechten Gesellschaft von vornherein zu diskreditieren und zu kriminalisieren. Diese Aufgabe haben auch die Antikommunismusresolution des Europarates von 2006 sowie der Aufruf der Europäischen Union vom 23. August 2009, jedes Jahr europaweit einen „Tag der Opfer des Stalinismus und Nationalsozialismus“ zu begehen. ...

Neben dem Kampf um soziale Rechte erhält in dieser Situation damit der Kampf für Demokratie und Frieden eine besondere Bedeutung: Die historische Alternative ‚Sozialismus oder Rückfall in die Barbarei‘ (Rosa Luxemburg, 1915) stellt sich für die vor uns liegende Periode mit einer bisher nicht gekannten Brisanz.“

„Demokratie“ in einer Klassengesellschaft eröffnet gewiss viele Freiräume auch für politischen Widerstand. Sie ist aber immer gefährdet. Was sie und die damit verbundenen Rechte für uns und die Kämpfe um die Verbesserung der Lebensbedingungen der Mehrheit der Menschen sowie für eine andere Gesellschaft konkret bedeutet und warum die bestehenden Rechte im Rahmen dieser Gesellschaft durch Kommunistinnen und Kommunisten nicht missachtet werden dürfen, das wollen wir weiter betrachten.



Bereits Marx und Engels erachteten den Kampf für politische Rechte als wichtig, obwohl er nicht alle Ungleichheiten der Gesellschaft beseitigen konnte. Sie lehnte einerseits die falsche Verwendung der aus der Französischen Revolution von 1789 hervorgegangenen Parolen ab, aber hörten niemals auf, demokratische Rechte zu verteidigen. (vgl. Hermann Klenner, UZ, 14. 1. 2011, S. 15, vgl. Josef Schleifstein, Marxismus und Staat)

Sie traten zugleich sehr kritisch gegenüber Leuten in der Arbeiterbewegung auf, die demokratische Rechte unter kapitalistischen Bedingungen gering schätzten. Engels z. B. kritisierte in seiner Arbeit „Die preußische Militärfrage und die deutsche Arbeiterpartei“ die Lassalleanische Position in der deutschen Sozialdemokratie, die Bismarck gegen die deutschen Liberalen unterstützen wollte. Bismarck, betonte Engels, werde die Pressefreiheit und die Versammlungsfreiheit auslöschen, ohne die keine Arbeiterbewegung möglich sei. Er fuhr fort:

„Die Bourgeoisie kann ihre politische Herrschaft nicht erkämpfen, diese politische Herrschaft nicht in einer Verfassung und in Gesetzen ausdrücken, ohne gleichzeitig dem Proletariat Waffen in die Hand zu geben. Gegenüber den alten, durch Geburt unterschiedenen Ständen muss sie die Menschenrechte ... auf ihre Fahne schreiben. Konsequenterweise muss sie also das allgemeine, direkte Wahlrecht, Press-, Vereins- und Versammlungsfreiheit und Aufhebung aller Ausnahmgeseetze gegen einzelne Klassen der Bevölkerung verlangen. Dies ist aber auch alles, was das Proletariat von ihr zu verlangen braucht. Es kann nicht fordern, dass die Bourgeoisie aufhöre, Bourgeoisie zu sein, aber wohl, dass sie ihre eigenen Prinzipien konsequent durchführe. Damit bekommt das Proletariat aber auch alle die Waffen in die Hand, deren es zu seinem endlichen Siege bedarf.“ (MEW, Bd. 16, S. 76)

Und betonte auch, dass

„Selbst in dem äußersten Fall, dass die Bourgeoisie, aus Furcht vor den Arbeitern, sich unter der Schürze der Reaktion verkriechen und an die Macht der ihr feindlichen Elemente um Schutz gegen die Arbeiter appellieren sollte - selbst dann wird der Arbeiterpartei nichts übrigbleiben, als die von den Bürgern verratene Agitation für bürgerliche Freiheit, Pressfreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht trotz der Bürger fortzuführen. Ohne diese Freiheiten kann sie selbst sich nicht frei bewegen; **sie kämpft in diesem Kampf für ihr eigenes Lebens- element, für die Luft, die sie zum Atmen nötig hat.**“ (Ebenda, S. 77 – Hervorhebung durch die Autoren des Bildungsthemas)

Willi Gerns machte in der AG „Sozialismus – die historische Alternative“ des Hearings der Programmkommission der DKP am 17. April 2004 im Zusammenhang mit kritischen Beiträgen in der Parteidiskussion zur Frage der sozialistischen Demokratie (Diskussionen über die Rolle der Partei, ein Mehrparteiensystem mit der Möglichkeit der Abwahl, Gewaltentrennung) darauf aufmerksam, dass wir mit Recht „auf die Beschränktheit der bürgerlichen Demokratie, auf ihre durch die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse gesetzten Schranken“ hinweisen:

„Zugleich stellt die bürgerliche Demokratie jedoch einen gewaltigen zivilisatorischen Fortschritt gegenüber vorangegangenen Herrschaftsformen und natürlich auch im Vergleich zur faschistischen Diktatur dar. Engels spricht 1891 in seiner Kritik des Erfurter Programms sogar davon, ‚dass unsere Partei und die Arbeiterklasse nur zur Herrschaft kommen kann unter der Form der demokratischen Republik.‘ Diese sei sogar ‚die spezifische Form der Diktatur des Proletariats.‘ Darum kann es nicht darum gehen, die Errungenschaften der bürgerlichen Demokratie in Bausch und Bogen einfach über Bord zu werfen. Vielmehr geht es um deren dialektische Aufhebung in einer höheren Form der Demokratie. Diese hat ihre materielle Grundlage in den sozialistischen Eigentumsverhältnissen, die es ermöglichen, aus formal gleichen Rechten wirklich gleiche Rechte zu machen. Die Formen und Instrumente, die die bürgerliche Demokratie hervorgebracht hat, alternative Wahlen, Menschenrechte, Gewaltenteilung, können und müssen auf der neuen materiellen Grundlage erhalten und bereichert werden, so z. B. dadurch, dass die politischen durch die sozialen Menschenrechte ergänzt und abgesichert werden.

Die Notwendigkeit einer solchen Herangehensweise hat Rosa Luxemburg in ihrem Manuskript „Zur russischen Revolution“ bekanntlich nachdrücklich unterstrichen. Leider wurden ihre angesichts unserer heutigen Erfahrungen geradezu prophetischen Hinweise von der kommunistischen Bewegung nicht beachtet und sogar als ‚Luxemburgismus‘ des Abgehens vom Marxismus bezichtigt.“

Auch Lenin kann man Illusionen über die bürgerliche Demokratie gewiss nicht vorwerfen. Seine beiden zentralen Schriften zum Staatsproblem zeigen dies deutlich genug. Aber auch er warnte zugleich vor der Missachtung bürgerlicher Demokratie.

In diesem Zusammenhang sei beispielsweise auf Lenins Kritik am linken Radikalismus verwiesen. Auch in diesen Ausführungen Lenins werden Fragen der Demokratie - wohlgerne: der bürgerlichen - angesprochen und proletarische Positionsbestimmungen vorgeschlagen. Mit der Oktoberrevolution, mit der Räte-demokratie war ein völlig neuer Staatstypus entstanden, der den bürgerlichen Staatstypus im historischen Sinne überholte. Darauf stützten sich die linken Radikalen, um ihre Nichtbeteiligung an Wahlen zum bürgerlichen Parlament zu begründen.

Lenins Antwort ist bekannt, noch inmitten des damaligen Revolutionszyklus schrieb er jenen, die in den jungen kommunistischen und Arbeiterparteien linkssektiererische Positionen vertraten unter anderem ins Stammbuch: Es kommt in der Politik - und für uns beginnt Politik da, wo Massen einbezogen werden nicht darauf an, was vor dem Richterstuhl der Geschichte überholt sein mag, sondern was in den Augen der Massen überholt ist. Und Wahlen sowie bürgerlicher Parlamentarismus sind in den Augen der Massen nicht überholt. Darum bricht, wer sich an solchen Wahlen nicht beteiligt, die Brücken zu den Massen ab. (Vgl. LW, Bd. 31)

Ein weiteres Beispiel: Lenins Vorlesung über den Staat an der Swerdlow-Universität (Juli 1919, LW, Bd. 29, S. 460-479). Der Unterschied zu den beiden zentralen Schriften zum Staat besteht darin, dass hier Lenin die bürgerliche Demokratie im großen historischen Zusammenhang, also auch in Abgrenzung zum Feudalismus behandelt, ihre historische Fortschrittlichkeit beleuchtet. Er wollte gewiss vor undialektischer Herangehensweise an die bürgerliche Demokratie, an die Frage ihrer Rechte und Einrichtungen warnen.

Und derselbe Lenin hat unmittelbar vor der Revolution in zwei Schriften – „Die drohende Katastrophe und wie man sie bekämpfen soll“ (September 1917) und „Werden die Bolschewiki die Staatsmacht behaupten?“ (am 1. Oktober 1917, also zu einem Zeitpunkt, da sie die Staatsmacht noch nicht hatten, geschrieben) - die undialektische, vereinfachende These zurückgewiesen, in der Revolution sei alles am überkommenen Staatsapparat zu zerschlagen.

Im Vorfeld der kommenden Revolution hielt Lenin die Übernahme gewisser Institutionen, die im Kapitalismus entstanden waren gerade zur Durchsetzung proletarischer Kontrolle, proletarischer Demokratie für notwendig. Er sprach beispielsweise vom zentralen Bankwesen, ohne das eine wirkliche Kontrolle und Rechnungsführung nicht möglich sei.

Er kam damit auf eine Frage zu sprechen, die heute unter weit entwickelteren gesellschaftlichen Verhältnissen noch weit wichtiger ist als damals. Es geht darum, dass auch Institutionen, die in der Klassengesellschaft entstanden sind und der Ausbeutung und Unterdrückung dienen, darüber hinausweisend für das gesamtgesellschaftliche Funktionieren notwendig sind (siehe auch oben die Aussagen zur Entstehung des Staates – die Autoren).

Das alles war gesagt und geschrieben während des Revolutionszyklus. Sollte es nicht einleuchten, dass eine ähnliche überlegte Herangehensweise an die Problematik der bürgerlichen Demokratie in nicht-revolutionärer Zeit angebracht ist?

Aber ist es eigentlich nötig, für die Klärung heutiger Demokratie-Aspekte sich so weit in die Geschichte zurück zu begeben? Gewiss, denn unsere Geschichte ist auch davon geprägt, dass in der kommunistischen Bewegung Leninsche Positionen, die ganz bestimmten geschichtlichen Situationen galten, verabsolutiert und andere seiner Positionen verdrängt oder vergessen wurden. Eine solche Herangehensweise wurde zum Problem, das – trotz mehrfacher Korrekturen - bis heute fortwirkt.

So wurde auf dem VI. Weltkongress der Komintern vom Ende der zwanziger Jahre eingeschätzt, eine neue Epoche der Kriege und Revolutionen beginne. Diese Einschätzung war ja nicht durchweg falsch, wurde jedoch mit der Folgerung verbunden, der bürgerliche Demokratie-Typus sei historisch überholt, denn die Revolution stehe auf der Tagesordnung, die Errichtung der Rätemacht sei angesagt. Das wurde teils unzureichenden, teils direkt falschen Faschismus-Analyse (Sozialfaschismus-„Theorie“) verbunden und führte dazu, dass die Kommunisten in Deutschland ihre historische Aufgabe bei der Verteidigung der Weimarer Republik verkannten.

Einige damit zusammenhängende Fehler wurde auf dem VII. Weltkongress der Komintern korrigiert, auf die Einheit der Arbeiterbewegung im Kampf gegen den Faschismus und auf eine breite Volksfront – bis ins bürgerliche Lager hinein - orientiert. In der Folge wurden Orientierungen auf einen fortschrittlichen, antifaschistischen Demokratie-Typus ausgearbeitet.

Doch dann wurde der alte Fehler immer wieder – im neuen Gewande – wiederholt, werden nach wie vor auch von Linken bürgerlich-demokratische Rechte unterschätzt oder missachtet. (Vgl. Robert Steigerwald, Marxistische Blätter 3-1991)

Das Demokratie-Problem erlangt unter heutigen neuen gesellschaftlichen Bedingungen eine ganz andere Bedeutung. Einschätzungen, die jedoch davon ausgehen, dass im Land gegenwärtig bereits die letzten Reste der bürgerlichen Demokratie beseitigt werden, sind falsch. Dies erinnert – zumindest entfernt – an Fehler der KPD bei der Einschätzung der Weimarer Republik. Solche Bewertungen legen zudem die Folgerung nahe, breite Gegenwehr gegen die weitere Einschränkung demokratischer und sozialer Rechte wäre nicht mehr möglich.

In unserer Partei wurde und wird versucht, aus Erfahrungen und Fehlern unserer Bewegung auch in der Demokratie-Frage und im Zusammenhang mit dem Kampf um demokratische und soziale Rechte unter den Bedingungen der Kapitalherrschaft zu lernen. In programmatischen Dokumenten – wie im Parteiprogramm und aktuell im Beschluss des 19. Parteitags „Politische Resolution“ - wird hervorgehoben: Es sind heute wie in früheren Zeiten die führenden Kräfte des Monopolkapitals und ihre politischen Vertreter, die aus Furcht vor den sozialen und demokratischen Bestrebungen der Arbeiterklasse und der Volksmassen den Abbau und die Aushöhlung der Demokratie betrieben hat. Dagegen muss der Kampf verstärkt, muss eine breite Gegenwehr organisiert werden.

Es war immer die Arbeiterbewegung, die die bürgerlichen Rechte und Freiheiten gegen die Bourgeoisie verteidigte. Der Klassencharakter der bürgerlichen Demokratie und ihre durch die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse gesetzten Schranken werden auch heute von uns Kommunisten hervorgehoben wie die Notwendigkeit, die Verhältnisse grundlegend zu ändern.

Es ist jedoch heute zuallererst unsere Aufgabe, diesen Kampf – um die „Luft zum Atmen“ (Engels) – unter den gegenwärtigen Bedingungen mit zu initiieren und mit zu organisieren und dafür die Massen zu gewinnen:

„Eine von den Grenzen und Schranken der Kapitalherrschaft befreite Demokratie kann nicht erkämpft werden, wenn dieser Kampf nicht bereits unter kapitalistischen Bedingungen begonnen und entfaltet wird.“ (Josef Schleichstein, Marxismus und Staat, S. 136)

Literatur:

- Programm der DKP
- Politische Resolution, beschlossen auf dem 19. Parteitag der DKP
- Josef Schleichstein, Marxismus und Staat, Nachdruck der 1982 erschienen Ausgabe, Neue Impulse Verlag 2001

Weitere Literatur:

- Friedrich Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, MEW, Bd. 21
- Friedrich Engels, Die preußische Militärfrage und die deutsche Arbeiterpartei, MEW, Bd. 16, S. 37-78
- Wladimir Iljitsch Lenin, Staat und Revolution, LW, Bd. 25
- Wladimir Iljitsch Lenin, Über den Staat, LW, Bd. 29
- Wladimir Iljitsch Lenin, Der „linke Radikalismus“, die Kinderkrankheit im Kommunismus, LW, Bd. 31

- Hermann Klenner, Hatte Marx eine Menschenrechtstheorie? in: Marxistische Blätter 3-1991 (teilweise Nachdruck, UZ, 14. 1. 2011, S. 15)
- Robert Steigerwald, Demokratie-Aspekte, in: Marxistische Blätter 3-1991
- Uwe-Jens Heuer, Marxismus und Demokratie, Baden-Baden 1990